

## Die illegale Inhaftierung von Murat Kurnaz – Chronologie

Murat Kurnaz, ein türkischer Staatsangehöriger, wurde am 19. März 1982 in Bremen geboren, wo er seither auch wohnt.

### **2001**

- Am 03.10.2001 verlässt Kurnaz Bremen, um zusammen mit Selcuk Bilgin eine religiöse Pilgerfahrt zu unternehmen. Während Bilgin am Flughafen wegen eines unbezahlten Strafbefehls zurückgehalten wird, reist Kurnaz nach Pakistan.
- Ende November 2001 wird er bei einer Routinekontrolle von der pakistanischen Polizei verhaftet. Diese übergeben ihn den US-Behörden gegen eine Zahlung von wahrscheinlich 3.000 \$. (Stern, 5.10.2006)
- Murats Mutter Rabiye Kurnaz erhält Ende 2001 eine Postkarte ihres Sohnes in der er schreibt, dass er sich in einem Gefangenenlager in Afghanistan befindet. Später berichtet er seinem Anwalt von den physischen Misshandlungen, die er in diesem Lager erfahren hat.

### **2002/ 2003**

- Am 23. Januar 2002, eine Woche vor dem Transfer nach Kuba, informierte der BND das Bundeskanzleramt darüber, dass Kurnaz noch in Afghanistan sei und seine Verbringung nach Guantánamo vorbereitet werde.
- Im Januar 2002 erhält Rabiye Kurnaz eine weitere Postkarte ihres Sohnes, diesmal aus dem *Camp X-Ray* in Guantánamo. Murat wird ohne Anklage, Verfahren und zunächst ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten.
- Im Mai 2002 beauftragt Rabiye Kurnaz den Menschenrechtsanwalt Bernhard Docke mit der rechtlichen Vertretung ihres Sohnes.
- Am 23. und 24. September 2002 wird Kurnaz durch zwei Mitarbeiter des BND und einen Verfassungsbeamten (einem Referatsleiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz) auf Anregung der US-Behörden interviewt. "Die Befragungen fanden in klimatisierten Vernehmungscantainern statt" und "auf Bitten der deutschen Delegation" mit abgenommenen Handfesseln, aber mit einer an einem Eisenring am Boden angeketteten Fußfessel, zitiert die Leipziger Volkszeitung aus dem Regierungsbericht vom Februar 2006.
- Am 29. Oktober 2002 beschließt die Bundesregierung als Reaktion auf eine Überstellungsanfrage der USA, für Kurnaz eine Einreisesperre zu verhängen.

### **2004**

- Vermutlich im April 2004 wird Kurnaz eigenen Angaben zufolge erneut von einem deutschen Beamten verhört, der auch bei dem Verhör im September 2002 anwesend gewesen sein soll. (Stern, 5.10.06)
- Im Juni 2004 entscheidet der Oberste Gerichtshof der USA, dass das Gefangenenlager in Guantánamo unter die Gerichtsbarkeit der US-Bundesgerichte fällt.

- Im Juli 2004 stellt die Menschenrechtsorganisation *Center for Constitutional Rights* im Namen von Murat Kurnaz einen Antrag zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit seiner Inhaftierung bei einem US-Bezirksgericht.
- Im August 2004 erklärt der Bremer Innensenator Thomas Röwekamp öffentlich, die unbefristete Aufenthaltserlaubnis von Murat Kurnaz sei erloschen, da er sich mehr als sechs Monate im Ausland aufgehalten hat.
- Im September 2004 wird Kurnaz als „feindlicher Kämpfer“ eingestuft. Die Einstufung basiert auf ungenügenden und teilweise geheimgehaltenen Informationen. Kurnaz wird kein Einblick in die Beweise gegen ihn gewährt, auch wird ihm kein Anwalt zur Seite gestellt, der diese Beweismittel in Frage stellen könnte.
- Im Oktober 2004 kann der New Yorker Anwalt Prof. Baher Azmy erstmals Murat Kurnaz in Guantánamo sprechen.
- Im Dezember 2004 startet *amnesty international* eine weltweite Kampagne zu seiner Freilassung.

## 2005

- Am 31.01.2005 veröffentlicht die Bundesrichterin Green ihr Urteil in dem Sammelverfahren um die Rechtmäßigkeit der Inhaftierung von Kurnaz und über 50 weiteren Guantánamo-Häftlingen. Sie erklärte die Inhaftierungen für rechtswidrig, da sie gegen die Genfer Konventionen und die US-Verfassung verstößen. Im Falle Kurnaz stellt sie fest, es gebe keine Beweise dafür, dass Kurnaz gewalttätige terroristische Akte geplant oder amerikanische Interessen anzugreifen versucht habe. Bei der Entscheidung des Militärtribunals ihn als „feindlichen Kämpfer“ einzustufen im September 2004, seien darüber hinaus entlastende Beweismittel nicht berücksichtigt worden.
- Im Februar 2005 legt die US-Regierung Berufung gegen dieses Urteil ein.
- Am 10.11.2005 verabschiedet der amerikanische Senat das sogenannte „Graham Amendment“, welches den Guantánamo-Häftlingen das Klagerecht vor US-Gerichten entzieht und am 30.12.2005 in Kraft tritt. Damit wird den Gefangenen in Guantánamo das Recht auf *Habeas Corpus*-Verfahren, das ihnen der *Supreme Court* gegeben hatte, wieder genommen. Sie können somit nicht mehr vor US-Gerichten die Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung überprüfen lassen. Statt dessen sollen sie nur noch die Möglichkeit haben, die Einstufung als „feindliche Kämpfer“ vor einem Berufungsgericht anzufechten.
- Im Dezember 2005 räumt der deutsche Innenminister Wolfgang Schäuble ein, dass Mitarbeiter deutscher Geheimdienste Kurnaz 2002 in Guantánamo befragt haben.

## 2006

- *amnesty international* Deutschland übergibt Anfang Januar 2006 der Botschaft der USA eine Petition zur Freilassung von Murat Kurnaz mit über 10.000 Unterschriften.
- Bundeskanzlerin Angela Merkel setzt sich am 13.01.2006 bei ihrem Gespräch mit Präsident George W. Bush für Kurnaz' Freilassung ein. In den Wochen darauf finden Verhandlungen zwischen der deutschen Botschaft in Washington und den US-amerikanischen Behörden über die Modalitäten einer Freilassung statt.

- Am 19.01.2006 wird die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Bremen vom 30.11.2005 gegen ein Erlöschen der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis von Murat Kurnaz rechtskräftig. In der Folge wird die 2004 vom Bundesinnenministerium verfügte Einreisesperre für Kurnaz aufgehoben, die mit „Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ begründet worden war.
- Im März und April berichten mehrere Zeitungen unter Berufung auf den geheimen Untersuchungsbericht der Bundesregierung, dass die USA schon im Oktober 2002 angeboten haben, Kurnaz nach Deutschland freizulassen. Das Angebot habe die deutsche Regierung auf Anraten des BND ausgeschlagen. Der BND, so zitiert „die Zeit“ den Geheimbericht, „plädierte hinsichtlich der Nachfrage der USA, ob Kurnaz nach Deutschland oder in die Türkei abgeschoben werden solle, für Abschiebung in die Türkei und Einreisesperre für Deutschland“.
- Im Frühjahr 2006 kommen immer wieder Gerüchte auf, die Verhandlungen zwischen der deutschen und der US-Regierung seien abgeschlossen und Kurnaz' Freilassung stehe unmittelbar bevor.
- Am 24. August 2006 landet Murat Kurnaz auf dem Luftwaffenstützpunkt Ramstein und wird nach über viereinhalb Jahren Haft ohne Anklage freigelassen.
- Am 5. Oktober 2006 veröffentlicht der Stern das erste Interview mit Murat Kurnaz. Darin erzählt er unter anderem, dass er dort zwei deutschen Soldaten begegnet ist. Einer davon habe seinen Kopf auf den Boden geschlagen. Nachdem zunächst gestreut wird, zum fraglichen Zeitpunkt seien keine deutschen Soldaten in Afghanistan gewesen, dass KSK zeitweise eingesetzt war, um das Gefangenenlager in Kandahar zu bewachen, in dem Kurnaz eingesperrt war.
- Kurnaz' Anwalt erstattet bei der Staatsanwaltschaft Potsdam Anzeige gegen die KSK-Soldaten. Das Verfahren wird am 4. Dezember 2006 von der für den KSK-Standort Calw zuständigen Staatsanwaltschaft Tübingen übernommen.
- Am 11.11.2006 zitiert die Welt aus einem internen Untersuchungsbericht des Verteidigungsministeriums. Demnach hat das deutsche Verbindungskommando bei den US-Streitkräften in Florida die Gefangennahme eines Deutschen gemeldet. Diese Information sei aber nicht an das Ministerium weitergegeben worden. Über den BND ging ein Bericht über die Festnahme Kurnaz aber am 9.1.2002 ans Kanzleramt.

## **2007**

- Im Januar 2007 verjährt die mutmaßliche Körperverletzung an Kurnaz durch Bundeswehrangehörige in Afghanistan im Januar 2002.